

Rathaus der Gemeinde

Hauptstraße 6

92665 Altenstadt a.d.Waldnaab

Einspruch gegen den Neubau der Stromtrasse Ostbayernring – Ersatzneubau 380kV-Leitung Redwitz – Schwandorf der Tennet TSO GmbH im Zuge des Raumordnungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Widerspruch ein gegen den Neubau der Stromtrasse Ostbayernring – Ersatzneubau 380kV-Leitung Redwitz – Schwandorf der Tennet TSO GmbH und der geplanten Trassenführung im Zuge des Raumordnungsverfahrens. Wir sind von der Planung direkt betroffen als Bürger von Altenstadt/ Wn.

Unser Einspruch richtet sich gegen das Vorhaben insgesamt. Wir bitten um Beantwortung.

Begründung des Widerspruchs (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Keine Erneuerung der Stromtrasse ohne Offenlegung der Bedarfsermittlung. Solange kein Bedarf für einen Neubau mit 380kV offen dargelegt wird, ist diese neue 380kV-Leitung nicht erforderlich.
- Keine Erneuerung der Stromtrasse ohne Langzeitstudie der gesundheitlichen Folgeschäden für Mensch, Tier und Natur.
- Kein weiterer Flächenverbrauch, welcher mit der überschäumenden Ausweisung von Gewerbegebieten von Grund auf zu hoch ist.
- Keine Vernichtung und Zerschneidung von Naherholungsgebieten, insbesondere dem Sauerbachtal. Damit wird die Zerstörung von Landschaftsschutzgebieten vorangetrieben. Seltene Tier- und Pflanzenarten werden erheblich bedroht und ausgerottet. Der Bestand von Tier- und Pflanzenarten wird gefährdet.
- Die geplante neue Stromtrasse verläuft durch ein Landschaftsbild mit sehr hoher Bedeutung (Naturpark Oberpfalz). Größere Masten und zusammengefasste Leitungen verändern erheblich das Landschaftsbild.
- Die Querung der Neutrassen über die Alttrasse Station 28 verläuft im Landschaftsschutzgebiet.
- Kein Heranrücken an eine bestehende Bebauung, insbesondere nicht an die Wohnbebauung und das Gewerbegebiet Parkstein.
- Wirtschaftliche Aspekte für einen Neubau dürfen nicht mit den Folgen für Mensch und Natur aufgewägt werden.
- Eine dezentrale Stromversorgung (Photovoltaik, Wind, Biogas, Wärme-Kraft-Kopplung) muss gefördert und mehr erzeugte Energie zwischengespeichert werden (Power to Gas). Der überschüssige erzeugte Strom muss dann nicht wegtransportiert werden.
- Die Zunahme der alternativen Energien kann als Begründung des Neubaus der Stromtrasse nicht akzeptiert werden, da die alternative Stromerzeugung politisch abgewürgt wurde (Stichwort 10H-Regelung, Streichung der Speicherförderung für Kleinanlagen, Herabsetzung der Vergütung pro kWh; dieses Jahr musste die Herabsetzung der Vergütung ausgesetzt werden, da das Ausbauziel nicht erreicht wurde). Alternative Energien werden bei uns ins Nieder- und Mittelspannungsnetz und nicht in das Höchstspannungsnetz wie den Ostbayernring eingespeist.
- Der Rückbau der Alttrasse muss öffentlich und schriftlich garantiert und bestätigt werden.
- Die Alttrasse darf nicht als Freitrasse für die HGÜ-Trasse herangezogen werden.

- Seit Jahren wird der betroffenen Öffentlichkeit das Recht auf „Zugang zu Gerichten wenn alle Optionen offen sind“ in umweltrelevanten Verfahren verweigert. Daher wird die Aarhus Konvention Initiative Klage einreichen. Die Klage richtet sich konkret gegen die EU-Kommission, denn die hat versäumt, dieses verbindliche Völkerrecht in ihrer Richtlinie zur Umsetzung der strategischen Umweltprüfung festzuschreiben. Betroffen von der Klage vor den Vereinten Nationen ist der erste Verfahrensschritt von Planungs- und Genehmigungsverfahren, die letztendlich zur Betriebsgenehmigung führen. Wenn nämlich ein Planungsverfahren fehlerhaft ist, so ist das Produkt letztendlich ein Schwarzbau und muss abgerissen werden. Dieser erste Planungsschritt betrifft Pläne, Programme und Richtlinien, wie zum Beispiel den Netzentwicklungsplan 2014, unter den auch die Stromtrassen-Projekte fallen.
- Die geplanten Hochspannungsleitungen bergen ein zu hohes Gesundheitsrisiko. Untersuchungen, die 2001 von der Uni Bristol zur Verfügung gestellt wurden, geben Anlass, um unsere Gesundheit zu bangen. Die Uni Bristol untersuchte die Gesundheitsschäden durch elektrische Felder. Ein potentiell Risiko durch Hochspannungsleitungen stehe außer Frage. Die nachhaltige Wirkung von Luftverschmutzung und damit in Zusammenhang stehender Krankheiten (Lungenkrebs, Hautkrebs, Leukämie bei Kindern) ist bereits dokumentiert.
- Elektrische Felder und magnetische Wechselfelder haben unterschiedliche Wirkungen auf den Menschen. Als Grenzwert wurde für das magnetische Feld < 100 Mikrottesla und für das elektrische Feld < 5 KV/m festgelegt. In unmittelbarer Nähe von Höchstspannungsleitungen (220-380 KV) wird der Grenzwert der elektrischen Feldstärke nicht immer eingehalten. Weltweit auch in Deutschland schlagen die Wissenschaftler Alarm! Unter anderem stellte Prof. Erich Wichmann – Chef des Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit (GSF) eine Studie vor, wonach sich das Leukämierisiko bei Kindern oberhalb von 0,4 Mikrottesla verdreifacht. Der Grenzwert liegt aber bei 100 Mikrottesla, ist in Überarbeitung und soll gesenkt werden. Aufgrund der Nähe der geplanten Stromtrasse zu bestehenden Wohngebieten und zum Gewerbegebiet ist mit Gesundheitsgefährdungen der dort lebenden und arbeitenden Bevölkerung zu rechnen. Sogar in großen Entfernungen sind Gesundheitsgefährdungen nicht auszuschließen.

Platz für weitere Bemerkungen:

Wir regen deshalb an, auf die geplante Ertüchtigung der Stromtrasse zu verzichten und eine dezentrale Stromversorgung zu fördern.

Wir erbitten hierzu eine schriftliche Stellungnahme.

Name:

Adresse:

Ort:

Datum:

Unterschrift: